



Bekanntmachung der



Öffentliche Bekanntmachung über Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat aufgrund der „Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NW)“ vom 23. März 2004 (GV NW 2004 S. 146) Anfangswerte für den Entwicklungsbereich „Sankt Augustin Zentrum-West“ und Neuordnungswerte für den Bereich des Bebauungsplans „Nr. 112 –Auf dem Butterberg-“, für den Bereich des Bebauungsplans „Nr. 113 –Haus Heidefeld-“ und für den Bereich des Bebauungsplans „Nr. 114 –Meindorfer Weg-“ im Entwicklungsbereich „Sankt Augustin Zentrum-West“ in der Stadt Sankt Augustin fortgeschrieben.

Die Bodenrichtwerte (Stichtag 01.03.2010) sind in den jeweiligen Bodenrichtwertkarten eingetragen, die in der Zeit vom 26. April 2010 bis 21. Mai 2010 an der folgenden Stelle öffentlich ausgelegt werden:

Stadtverwaltung Sankt Augustin, Markt 1, 3. Etage
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung

Auch nach Ablauf der Offenlegungsfrist können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Zimmer A 5.07, die Karten mit den besonderen Bodenrichtwerten eingesehen und Auskunft über diese Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Siegburg, den 07.04.2010 Vorsitzender des Gutachterausschusses

gez. Kütt